# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

11.1.1923 (No. 9)

Expedition: Rarifriedrich-StraßeRr.14 Fernsprecher: Rr. 953 und 954 Pestidectiont Rarifruse Rr. 3515.

# Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Berantwortlich
für den
redattionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredatteur
C. Am en d.,
Karlsrube.

Bejugspreis: In Karlsruse und auswätts frei ins hans geliefert für Januar 1050 A. — Einzelnummer 40 A. — Anzeigenzeb ühr: 35 A für 1 mm höbe und ein Siebentel Breite. Beifer ind Geber frei. Bei Wederholungen tariffester Nabatt, der als Kassenzebatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Bochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind die bie Gladerbeitung, Babische Staatsanzeiger, Karl-Friedrichfte. 14 zu senden und werben in Bereinbarung mit dem Ministerium des Janern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitrebung und Konsursversahren fällt der Rabatt sort. Erfüllungsort Karlsrube. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Insperime, salls die Reitung verschätt, in beschänktem Umsange oder nicht ericheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähe übernommen. Unverlangte Deucksachen und Manuskrichte werden nicht zurückzegeben und es wird keinersei Berpflichtung zu irgendwelcher Bergützung übernommen.

# Amtlicher Teil.

# Besprechung der Reichsregierung mit den Länderpräsidenten.

\*\* Der Reichstanzlerhat in Rücksicht auf die Schwere ber kommenden Zeit die Staats- und Ministerprässidenten auf Freitag nachmittag zu einer Bespräsidenten für kommenden Samstag angesagter Besuch beim II. Bataillon des badischen Reichswehr-Infanterieregiments 14 in Tübingen mußte infolgedessen leider abgesagt werden.

### Beflaggen der Dienstgebäude.

\*\* Auf Anregung der Reichsregierung hat der Staatspräsibent im Hinblid auf die gewaltmäßige Besetzung des Ruhrgebiets durch französisch-belgische Truppen die badischen Winisterien ersucht, am nächsten Sonntag zum äußeren Zeichen des Protestes und der Traner hiergegen die staatlichen Dienstgebäude auf Halbmast zu flaggen. Der Staatspräsident bittet hierdurch die gemeindlichen und sonstigen Behörden, sowie die Bewohner des Landes, sich diesem Borgehen anzuschließen.

# \* Der deutsch=französische Gegensatz.

Es ist seit mehr als einem Jahrtausend bas Ungliid Europas und der Welt, daß gerade die beiden Mächte, burch deren friedliche Zusammenarbeit der europäische Friede auf die Dauer garantiert werden fonnte, nämlich Deutichland und Franfreich, in einem unüberbrudbaren Gegenfat zu einander fteben, in einem Gegenfat, der benn auch mit seinen politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen, wie mit seinen friegerischen Berwidlungen die Geschichte dieser letten 11 Jahrhunderte beherricht. Beide Länder haben unter diesem Gegensatz su leiden. Für beide Länder gilt die gleiche Beobachtung, nämlich, daß einer Periode höchften Glanges und größter Blüte alsbald wieder eine Periode tiefften Sturzes auf dem Fuße folgt. Das Aufundab der geschichtlichen Entwidlung tritt uns bei feiner europäischen Ration so greifbar entgegen, wie bei Frankreich und bei Deutschland. Ein Unterschied besteht allerdings insofern, als es das Geschick vergleichsweise mit Frankreich immer ein bischen beffer gemeint hat, als mit uns. 1815 und 1871 ift es Frankreich im Bergleich hundertmal beffer ergangen, als

Daß dieser Gegensat einmal überbrückt werden muß, wenn Europa und die Welt zur Rube kommen wollen. ift gang flar. Seute kann allerdings nur der Siftorifer einem folden Buniche Ausdruck verleihen. Für den Bolitiker ift 3. 3t. eine Diskuffion dieser Frage nicht angängig. Frankreich hat seit dem November 1918 uns gegenüber eine Saltung eingenommen, die fo ift, daß tein deutscher Mann sie jemals verzeiben kann. Und so hat sich denn auch der Nationalhaß des deutschen Volkes gegen Frankreich in einer Beise bemächtigt, wie sie selbst die Kämpfer von 70/71 nicht für möglich gehalten hätten. Und jest holt Frankreich zu einer neuen brutalen und vertragswidrigen Aftion aus, die Saß faen wird. Die Bejetung fremden Gebietes bedeutet für den, der sie zu ertragen hat, eine derartige Schmach, daß man es begreifen fann, wenn bisber ein jedes Bolt mit der Baffe in der Sand einen folden Aft abzuwehren versucht hat. Wir find wehrlos und können uns einen bewaffneten Widerstand nicht leisten; zudem ist die weltpolitische Lage so eigenartig, daß wahrscheinlich gerade das ruhige Erleiden dieser Schmach uns mehr Sympathien auf der Belt fichern wird, als eine Aufwallung vaterländischer Berzweiflung. Und so muffen wir auch in diesen Tagen mit Gebuld und Rube das ertragen lernen, was uns frangösischer Sag und frangöfische Rachsucht aufbürden. Aber wir werden nicht nachlaffen, die Welt auf das Rechtswidrige des französischen Borgehens hinguweisen, und wir werden eine jede Ronfequenz ziehen, die ein wehrloses, aber dennoch feiner Würde bewußtes Bolf aus dieser Situation gu ziehen bermag.

Merkwürdiger Weise ist ja dis heute eine militärische Besetzung des Kuhrreviers noch nicht erfolgt. Wie es scheint, hat Frankreich doch noch in der letzten Sekunde irgend ein Haar in der Suppe gefunden und glaubt, sich die nächste Entwicklung der Dinge noch etwas überlegen zu sollen. Dafür hat es allerdings der deutschen Reichsregierung die Entsenbung von Beauftragten ins Ruhrrevier mitgeteilt, die die Aufgabe haben, die Kohlen-produktion nunmehr restlos und in aller Form unter französische Kontrolle und unter französischen Einfluß zu bringen. Die Franzosen werden durch diesen Gewaltakt in die Lage versetz, sich mit soviel Reparationskohle einzuderken, als sie es für richtig halten, ohne dabei auf die Bedürknisse der deutschen Wirdspielt zu nehmen. Um sich Italien zu verpflichten, wird Frankreich dann diese Reparationskohle zu den bekannten billigen Bedingungen auch an Italien liesern.

Selbstwerständlich geht das alles nur auf Kosten der deutschen Produktion. Statt, daß wir also diese Produktion erweitern können, wird sie eingeschränkt werden müssen. Wie der Reichswirtschaftsminister ganz richtig erklärt hat, werden schwere gesundheitliche Schädigungen des Bolkes die Folge sein. Große wirtschaftliche Störungen werden eintreten, und die Arbeitslosigkeit wird zunehmen. Damit rückt die Gesahr innerer politischer Berwicklungen in bedrohliche Nähe. Die Mark wird weiter sinken, und die Lebenshaltungskosten, die heute schon an und für sich kaum guszubringen sind, werden sich weiter

erhöhen. Die Erledigung der Reparationsfrage als solcher aber wird durch diese ganze Politik Frankreichs unmöglich gemacht. Offenbar ist es die Hoffnung, der Engländ er, daß die Franzosen sehr bald selber zur Einsicht dieser Tatsache gelangen werden. Dabei wird aber in England viel zu wenig berücksichtigt, daß Frankreich zur Not ruhig auf die Reparationszahlung verzichten wird, wenn es nur das Rheinland mit dem Ruhrrebier dauernd annektieren kann.

Daß Amerifa kurz vor der Aktion in Paris sehr dringliche Borstellungen erhoben und auch einen neuen Bergleichsvorschlag (überweisung der Reparationsfrage an eine internationale Bankierkonferenz) gemacht hat, wird jest in aller Form mitgeteilt. Frankreich hat diesen Borschlag abgelehnt, und Amerika hat das damit beankvortet, daß es seine Truppen vom Rhein zurückbeankvortet, daß es seine Truppen vom Rhein zurückbeartnurcht, daß es seine Bruppen vom Rheinen ganz bestimmten Akt seine Misbilligung der französischen Politik auszusprechen. Und in der amerikanischen Presse lesen wir bereits, daß die amerikanische Meinung dort drüben von England ein gleiches Borgehen erwartet. Heute wird das Londoner Kabinett über die nächsten Maßnahmen Frankreich gegenüber Beschuß

# Der Überfall im Gange.

### Französische Vorbut in Essen.

Eifen, 11. Jan. (Privat-Tel.) Die französische Abeinarmee marschiert. Modernes Kriegsgerät rollt über den Rhein. In unserer Stadt zog die Jugend diese Nacht durch die Straßen und sang das Deutsch-landlied. Seute früh 8 Uhr hat vereits die Borh ut der französischen Truppen vas Weichbild unserer Stadt erreicht. Kavallerie hat den Borort Werden vassiert.

Gegen Essen wird ein Heer aufgeboten, ein für den allermodernsten Krieg ausgerüstetes Heer von 30 000 oder 50 000 Mann, gegen eine Stadt, in der es nur 400 Volizeirevolver gibt. In Düsseldorf haben sie zuguteriet neben den fahrbaren Funktürmen auch noch Wetterwarten eingerichtet. Bewaffneten Widerstand kann diese Gegend nicht seisten; und die Arbeiter können gegen Frankreich auch nicht streisen, weil Frankreich das länger aushält und weil dann die Arbeiter und mit ihnen Deutschland nur desto schneller verhungern würde. Dann bleibt noch der Widerstand der Köpse, die dieses Gebiet schusen. Die Aberzeugung herrscht, das Frankreich bei diesem Vermarschen, soblensteuer, die ab Zeche bezahlt wird, bringt den Franzosen, sofern die Förderung unter Bajonettherrschaft nicht zurückgeht, bestensalls 350 Willionen Goldmark jährlich.

# Abberufung der deutschen Botschafter in Paris und Brüssel.

Botschafter Dr. Maner ist telegraphisch angewiesen worben, die Geschäfte an einen Botschaftsrat abzugeben und Paris zu verlassen. Gine entsprechende Beisung hat auch ber Gesandte Dr. Landsberg in Bruffel erhalten.

# Die Zwangsmaßnabmen im Laufe der Macht.

Die bereits angekindigte Note der französischen Regierung wurde gestern nachmittag 4 Uhr, zu gleicher Zeit mit der übergabe in Berlin, in der Pariser deutschen Botschaft überreicht. Die in Aussicht genommenen Zwangsmahnahmen, deren Durchsührung im Laufe der Nacht zu erwarten ist, werden in der aus den Mitteilungen der Presse dereits bekannten Form notisiziert, die französische Regierung beschränke sich auf die Entsendung einer Kommission von Ingenieuren, zu deren Schutz die bereitgestellten Truppen bestimmt seien und deren Ausgabe es sei, zum Zwede der Erfüllung des Friedensvertrages die Berteilung der beutschen Kohlen zu überwachen. Die beutsche Regierung wird ausgesordert, die in Betracht kommenden Behörden dahin zu instruieren, daß die französischelisischen Operationen auf keinerlei Wiberstand stosen. Die Rote geht darin so weit, die deutsche Regierung im voraus sür alle Folgen verantwortlich zu machen, die aus einer durch indirekte Einwirkung oder durch Unterlassungen der Vehörden verurssachten Störung der Ordnung sich ergeben könnten.

Außer den bereits gemeldeten Mahnahmen findet sich darin die Ankündigung einer unbeschränkten Erweiterung der Komspetenzen der französischen Besahungsbehörden im Meinland gegenüber den beutschen Verwaltungsstellen. Die französischen Offupationsbehörden sollen künftig berechtigt sein, sich in alle Angelegenheiten der beutschen Politik und der deutschen Berwaltung im besehten Gebiet einzumischen und jede deutsche amtliche Stelle zu überwachen und zur Rechenschaft zu ziehen.

### Die Pote Poincares.

Amilich. Der franzosische Botschafter und ber belgische Geichaftstrager haben getern dem Religsminister des Auswartigen gleichsautende Noten übergeben, deren Wortkaut im folgenden wiedergegeben ist:

Auf Grund der von der Reparationstommiffion feftgeftell ten, bon Deutschland begangenen Richterfüllungen in führung der Programme ber Reparationstommiffion binfichtlich der Lieferungen von Holz und Koble an Frankreich und gemäß den Bestimmungen der Paragraphen 17 und 18 Anlage 2 zu Teil 8 des Bertrages von Bersailles hat die frank zösische Regierung beschlossen, eine aus Ingenieuren bestehende und mit den erforderlichen Bollmachten zur Beaufsichtigung der Tätigkeit des Roblenjundikats versebene Kontrolltommifsion ins Ruhrgebiet zu entsenden, um dadurch die von ihrem Borsitsenden an dieses Syndikat oder an die beutschen Berkehrebehörden erteilten Weschle und die strifte Anwendung der bon der Reparationskömmission sestgesetzten Programme sicher zustellen und alle für die Bezahlung der Reparationen erfor-derlichen Wastregeln zu ergreisen. Die Bollmachten dieser Wölssion werden durch die beitiegenden Urtunden bestimmt. Die beutsche Regierung wird gebeten, bieselben den beteiligten Be-hörden zur Renntnis zu bringen und sie mit den erforderlichen Weisungen zur genauen Besolgung der darin enthalienen Worschriften zu versehen. Die italienische Regierung hat gleichfalls beschlossen, italienische Ingenieure an dieser Mission teilnehmen zu lassen. Die französische Megierung legt Wert darauf zu erklären, daß sie gegenwärtig nicht daran denkt, zu einer militärischen Operation ober zu einer Be-sehung politischer Art zu schreiten. Sie entsendet einsach ins Ruhrgebiet eine Miffion von Ingenieuren und Beamten, beren 3wed deutlich umschrieben ist. Sie muß dafür sorgen, daß Deutschland die im Vertrag von Verzailles enthaltenen Berpflichtungen achtet. Sie läßt im Anbrgebiet nur bie gum Schutze ihrer Miffion und gur Sicherstellung ber Ausführung ihres Auftrages erforberlichen Truppen einruden. Beine Störung und feine Beränderung im normalen Leben der Be-völferung wird also erfolgen. Sie fann in Ruhe und Ordnung weiter arbeiten. Die deutsche Regierung hat das größte Intereffe an der Erleichterung der Arbeit der Miffion und an der Unterbringung ber ju ihrem Schut bestimmten Truppen. Die frangofifche Regierung rechnet ouf ben guten Bil-len ber beutiden Regierung und aller Beborben, welcher Art sie auch seien. Sollten die Magnahmen ber Beamten der Weissson und die Unterbringung der sie begleitenden Truppen durch irgendein Wandver behindert oder in Frage gestellt werdurch irgeliden Wandober behindert voor in Frage gesteut werden, sollten die örtlichen Behörden durch ihre Tätigkeit over durch ihre Untätigkeit irgendwelche Verwirung im materiellen Leben und in der Wirkschaft des Gebietes herbeisühren, so würden alle für erforberlich erachteten 3mangs- ober Strafe magnahmen unverzüglich ergriffen werben.

### Befugnisse der Kontrollkommission.

Auf Grund der von der Reparationssommission festgestellten Richterfüllung Deutschlands himsichtlich der Lieferungen von Holz und Koble, die gemäß dem Programme der genannten Kommission fällig waren, und um sür die Jusunft eine strikte Aussührung der auf Reparationen bezüglichen Bestimmungen des Vertrages von Bersailles sicherzustellen, wird mit dem heutigen Tage eine aus Ingenieuren und Beamten zusammengesetzte Kontrollsommission für die Bergwerfe und Fabrisen der beseiten Gebiebe geschaffen. Die Ingenieure und Beamten dieser wird von Berwaltungsorganen, Handelssammern, Arbeitgebers und Arbeitnehmerverbänden, Industriellen, Kausseusen usw. alle

statistischen und fonstigen Auskünste einzufordern, deren Gin-holung sie für nützlich halten. Sie sind berechtigt, die bes seizen Gebiete ihrer ganzen Ausbehnung nach zu bereisen und haden Zutritt zu allen Büros, Zechen, Fabriken, Bahnhöfen usw. und können durt alle Dokumente, Rechnungen und Sta-

Das Berfonal der bentichen Berwaltung, fowie Die Bertreter der Industries und Sandelsverbände haben sich unter Ansdrohung schwerer Strafen für den Weigerungsfall den Witsgliedern der Kontrollsommission dei Ausführung ihres Dienstes völlig zu Berfügung zu stellen und sich gegebenenfalls nach Weisblied zu richten, die sie dom Shef der Kontrollsommission erhalben. Dieser ist berechtigt, jede beliebige Anderung hin-sichklich der Verteilung der Brennstoffe und jegliche Unteitung der mit Brennmaterialien beladenen Eisenbahnwagen und Kähne anguordnen. Die Ingenieure und Beamten der Mis-sion sind mit einer ihnen von den Militärbehörden besonders ausgestellten Geschäftsanweifung verseben, die ihnen als Berfonalaustveis bienen foll.

#### Rontrolle ber Rohlenverteilung.

Ab 11. Januar 1923 unterliegen die bom Rohlenfyndikat aufgestellten ober ausgeführten Berteilungsplane und Rots der Genehmigung ber induftriellen Ruhrtommiffion, die fie, wenn fie es für notwendig erachtet, abondern tann. Diefe Plane haben insbesonbere bie vollftandige Lieferung der vorgesehenen Mengen für die Länder der Entente, für die be-ben, oder falls die gelieferte Qualität gu wünschen übrig läßt, würden fdwere Strafmagnahmen ergriffen werden ohne Rudsicht auf Umleitungen in Eisenbahn- oder Wasserstraßenver-lehr, welche von der industriellen Wission angeordnet werden fonnten. Die Ingenieure der Miffion werden häufige Stichproben vornehmen, um sich zu vergewissern, daß die Anord-nungen des Kohlensbndikais korrekt gegeben und genau be-

#### Verlegung des Kohlensyndikats nach Bambura.

Dr. Berthei bon ber Sanbelstammer Effen hat geftern bormittag den Preffebertretern folgende offizielle Mitteilung über die Berlegung bes Roblensunditats gemacht: Das Roblensunditat, die Berkaufsorganisation der Zechen, in deren Borstand auch ein Gewerkschaftsmitglied ist, hat einstimmig, also auch mit der Stimme dieses Gewerkschaftsmitglieds beschlossen, das Roblenshndikat für die Zeit bis zum 31. März d. 3., d. h. also, solange der gegenwärtige Syndikatsvertrag noch läuft, nach hamburg zu verlegen und bann aufzulöfen. Infolge biefer Berlegung und fpateren Auflöfung des Roblenfunditats muffen bie Bechen, soweit fie nicht durch die laufenden Berträge noch gebedt find, ihren Bertauf felbit beforgen. Die Entente muß baher mit ben einzelnen Bechen birett verhandeln und ift ber gangen Organifationsarbeit, bie bas Rohlenfundifat bisher für fie geleistet hat, verluftig.

Gie mußte also ben Berfuch machen, durch bie fur bas Ruhrgebiet bestimmten Ingenieure aus sich heraus gewissermagen eine neue Synbitatoftelle eingurichten, was fie mit bem bier verbliebenen niedrigen Beamtenpersonal des Sondifats aber faum tun fann.

Sämtliche Führer ber Huhrinduftrie, fowohl die befannten Montantonige, wie die leitenben Direktoren und alle Chefingenieure verlaffen bas Ruhrgebiet fofort beim Ginmarich ber Brangofen. Die Mitglieder des Rohlenfunditats haben namlich beschloffen, der Entente in teiner Weife ihre Arbeit zu erleichtern, sondern ihr fogar jeben Biberftanb entgegenguseben. Die Begrunbung bierfür findet fich in dem Beschlug ber Bollberfammlung ber Sanbelstammer für die Rreife Gffen, Milheim-Ruhr und Oberhaufen, in der auf Die volltommene Rechtswidrigfeit bes frangofischen Borgehens hingewiefen wird, Das ein Rechtsbruch und eine grobe Berlebung bes Berfailler Briebensvertrages barftelle.

Die leitenden Beamten bes Rohlenspnditats haben bereits in der bergangenen Racht mit famtlichem Aftenmaterial, Gefchaftsbudgern und bergleichen bes Synditate Effen verlaffen und fich nach Samburg begeben.

Die Beschlagnahme jenes Teiles der Musfuhrdevifen, ber fonst an die Reichsbank abzuführen ist, bringt eine noch viel geringere Summe. Un biefem Erträgnis werben fich aber boraussichtlich auch jene Alliierten beteiligen, die gegen die Besetzung Einspruch erhoben, denn fie werden schon aus tattischen Brunden Boincaré bei feinem Bort nehmen, als er erflarte, er werde nur für gemeinsame Rechnung ber Alliierten ban-

Den Frangofen wird alfo nichts bleiben, als bie Laften ibret triegerifden Expedition, bie viel höher fein werden, als Frankreichs Unteil an ben Erträgniffen und bann auch noch die Boffnung auf feine politischen Biele. Frantreich wird vielleicht bersuchen, die deutsche Rohlenverteilung politisch zu verandern, ben preugifden Rorben barben gu laffen, ben Guben bafür mit Rohsensegen zu tödern, aber damit würde es nichts erzielen, als foftspielige Umwege ber Roble.

#### Zurückziehung der amerikanischen Rheinbesatzung.

BBaihington, 10. Jan. (Bolff.) Brafibent Sarbing hat bie Burudgie bung ber ameritanifden Truppen bom Abein angeordnet.

Die Burudsiehung ber ameritanischen Rheintruppen burfte der an sich nicht geringen Reigung wichtiger englischer Kreize an ähnlichen Schritten neuen Anstoß geben. Dabei ist höchst begettlich, das die Refürmerter einer Kolisten Rollie achtlich, daß die Befürworter einer Golierten Politif und Die Gegner der frangofischen Politif trot Disparater Motibe ein gleiches Resultat anstreben, was um so bedenklicher ist, weil Bonar Laws Doppelspiel selbst in den Kreisen der Labour Barth nicht durchschaut wird.

### Die deutsche Einheitsfront.

Bor dem gestrigen Busammentritt des Auswärtigen Ausichniffes des Reichstags empfing Reichstanzler Dr. Cuno nachmittags 3 Uhr die Parteiführer, die in einer Reihe von Frattionssitzungen ben Standpunkt ihrer Bartei festgelegt haben. Rach Informationen sind sich alle Barteien darüber schlüssig geworden, daß es jett gilt, alles Trennende guruckzustellen und geschlossen hinter eine Regierung zu treten, die mit gleicher Entschiedenheit bie Ronfequengen aus bem frangofifchen Rechtsbruch ju gieben bereit ift, mit ber fie bie Bertragserfüllung im Rahmen bes Möglichen und im Ginflang mit der Politit der Gelbsterhaltung zu gewährleiften berfucht bat.

# Dr. Cuno über die auswärtige Lage.

Der gute Bille Deutschlands - Broteft gegen ben Rechtsbruch - Saltung Des Balles in Ginheit und Burbe - Der nachft Sonntag ein Zag ber Gintebe

Im Auswärtigen Ausschuß bes Reichstages berichtete gestern | nachmittag Reichstanzler Dr. Cuno über die politische Lage. Im Gingang feiner Erflarungen verwies ber Reichstangler nach dem amtlichen Bericht auf den großen Ernft der Zeit, die nummehr das deutsche Bolt zu durchleben gezwungen wäre, nachdem die Barifer Konferenz erfolglos ausgegangen sei, und nachdem wiederum beutschen Gebieten der Einmarsch franzöfischer Truppen brobe. Der Kangler gab bann einen furgen Rüdblid über das, was die Regierung seit ihrem Amtsantritt unternommen habe. Aufbauend auf ber Novembernote fei fie beftrebt gemefen, fich attiv an ber Löfung bes Reparations. problems au beteiligen. Dieser Weg sei gegangen worden, weil es sich um Deutschlands Schicksal handele, über das von der anderem Seite entschieden werden sollte, und zugleich, wett die Regierung glaubte, daß bas Problem nur in gegenseitiger offener Aussprache lösbar fei. Darum fei bersucht worden, obwohl Deutschland nicht eingelaben war, auf ben Konferengen in London und Paris mit Borichlägen nicht zu fehlen. Dieje hatten fich innerhalb der Leiftungsfähigfeit Deutschlands gehalten, weil ihm bagu ber Bertrag von Berfailles ein Recht gebe. Alles fei gefchehen, um gu einer offenen Aussprache auch mit Frankreich gu tommen. Bir hatten Berrn Boincaré wieberholt wissen lassen, daß wir zu unmittelbaren Verhandlungen, insbesondere auf dem Gebiete unserer Industrie, die hand boten. Boincare habe biefe Berhandlungen nicht gugelaffen, daneben hatten wir und zugleich an die Ronfereng in London gewandt. Dabei sei man sich klar gewesen, daß dieser Beg in doppelter Beziehung ber mittelbaren Ergänzung be-burfe. Die Londoner Borichläge feien eine Art Borlöfung gewefen, obgleich man sich flar gewesen ware, daß nur eine endgültige Lösung eine wirkliche Lösung ber Reparationsfrage darstellen werde. Ferner fei die Regierung fich flar gewesen, baß die Londoner Borschläge babin erganzt werden müßten, baß insbesondere die deutsche Birtickaft, die Industrie, Hanbel, Banken und Landwirtschaft, die pom Ausland immer noch als Träger bes beutschen Reichtums angesprochen würden, die Borschläge in ihrer Ausführung gewährleisten mußten. Daran fei in ununterbrochener Arbeit in engster Fühlung mit den wirtschaftlichen Kreisen gearbeitet worden. Daneben sei ber Berfuch, mit Frankreich in unmittelbare wirtschaftliche Berhandlungen gu tommen, fortgefest worden. Auch bas fei ohne Erfolg geblieben. Der Grundgedanke ber Borichlage für Baris entspringe ber Erfenntnis, daß Frankreich gur endgültigen Lösung der Reparationsfrage umnittelbarer Zahlungen be-dürfe und auf Zusammenarbeit der beiderseitigen industriel-Ien Rräfte Wert lege.

Bas die erste Frage betreffe, so fei angesichts der von dem Bankenkomitee im vorigen Jahre ausgesprochenen Zahlungs-unfähigkeit des Deutschen Reiches das einzige Aktivum, das wir haben, unfer Kredit, und der fei äußerst gering, folange die Laften des Bertrages von Berfailles unbegrenzt auf das beutsche Bolt drücken. Damit sei zugleich ber einzige zuberläffige Wertmeffer für unfere Leiftungsfähigkeit gegeben. Der deutsche Kredit batte also nur bei einer endgültigen Lösung der Reparationsfrage angespannt werben können. Bir hatten angeboten, daß eine feste Summe für Anleihen aufgelegt werde, die auch, wenn fie als folde nicht realifierbar ware, ber Entente gegenüber als Anleibe berginst und amortissert verweit sollte Bei merrite in behreite Besserpasschein hingugefügt worden, wonach wir in bestimmten Zeiträumen weitere Anseihen aufzulegen bereit gewesen waren, die ebenfalls der Reparation zugute kommen follten. Die Anleihen sollten burch Garantien unserer Wirtschaft sichergestellt werben. Aber die Art der Sicherung mit dem Anleihekonsortium zu verhandeln, sei die deutsche Industrie bereit gewesen. Au-Berdem follte eine Berftändigung mit den fremden Industriel-Ien zu gemeinsamer Rooperation erfolgen.

Der Reichstanzler legte bann näher bar, weshalb man biefen Blan nicht durch eine Rote ber Ronfereng von Baris übermittelt habe. Bir hätten babei nicht, wie es in den Zeitungen vielfach geheißen habe, einen bestimmten Bertreter zum Bortrag biefer Blane benannt, vielmehr hatten wir uns bereit er-Hart, auf Anforderung den Plan schriftlich vorzulegen und mündlich erläutern zu laffen. Gine Antwort darauf sei nicht erfolgt. Leider sei auch kein anderer Borfchlag aus der Barifer Konferenz hervorgegangen, auch nicht ber englische, ben Frangosen nicht so febr abgelebnt batten, weil sein finc gielles Ergebnis ihnen nicht genügte, als bielmehr beshalb, weil offensichtlich eine grundfähliche Meinungsverschiebenheit zwischen England und Frankreich über Die Methode des Borgehens in der Reparationsfrage bestand. England wollte die Reparationsfrage mit wirtschaftlichen und finanziellen Witteln lösen, während Frankreich bestrobt war, seine politischen und wirtschaftlichen Ziele zu verwirklichen, was ihm wertvoller sei als jede wirtschaftliche Lösung. Damit sei die Tendenz der Bolitik Poincaré vor aller Augen Kargestellt, und die letzten Zweisel daran seien wohl für jeden geschwunden, seitdem Boincaré ben Friedenspaft mit ben am Rhein intereffierten Mächten abgelehnt babe.

Der Reichsfangler betonte, bag wir diefen Friedenspatt aufrichtig und ernst gemeint hätten und daß in der Abstellung der Kriegserklärung auf die Bolksabstimmung die ficherfte Friedensgarantie für alle Zeiten gegeben war. Der Reichs-tanzler schilderte kurz die Berhandlungen über diesen Borschlag und fam zu dem Egebnis, daß Deutschland materiell und politisch getan babe, was in seiner Kraft stand und was mit ner Berantwortung für die weitere Erifteng unferes Bolts und für die Abwehr ber idredlichen Ereigniffe, Die tommen würden, vereinbar fei. Wir hatten materielle Angebote bis gur außersten Grenze unserer Leiftungsfähigfett gemacht, wir batten uns zu Garantien bereit erflätt und wir hatten end-

Leute getan, was ein Bolt tun fonnte, inbem wir ben Blan einer Revande gerftorten.

So wies ber Rangler nach, daß mit Frankreich nicht zu einer Lösung des Reparationsproblems zu tommen sei. Was Frank-reich wolle, bestätigten die Rachrichten über die Truppenbewegungen, die und die letten Tage gebracht hatten. Diefe feien in Szene gesetzt worden nicht einmal in äußerlicher Berbindung mit der großen Reparationsfrage, sondern mit den Holzund Kohlenlieferungen. Diese beruhten auf besonderen Berabredungen, die selbst im Falle der Berletzung keinerlei militärische oder sonstige Sanktionen vorsehen. Eingehend legte ber Reichstanzler die Rechtslage dar und tam zu dem Schluffe,

Franfreich und Belgien ben Bertrag von Berfailles offentunbig gebrochen

hatten. Das muffe zu um fo einfteren Ronfequengen führen, als uns die frangösische Attion gerade das Cobiet aus ben Sänden nehme, aus dem heraus diese Leistungen bisher geschehen seien. Altive Gegenwehr sei dem deutschen Solfe nicht möglich, aber es dürfe sich auch nicht willenlos dem Rechusbruch beugen. Die Reichstegierung werde ihren

#### Broteft gegen ben Reditsbrud

allen Machten notifigieren, und ber Botichafter Mager werde angewiesen werden, Baris zu verlaffen und hierher zu tommen. Das Botschaftspersonal werde dort bleiben. Die Reparationsleistungen würden ben vertragsbrückigen Ländern gegenüber eingestellt werden, denn wie in ber hamburger Rede ausgeführt, habe die Pfandnahme notwendig den Tod der Reparationen zur Folge, icon weil mit der Besetzung des Ruhr-gebietes, der stärksen Quelle der beutschen Birtschaftskraft, unfere Leiftungsfähigfeit bollig gufammenbrechen muffe. Die Beamten im besetzten Gebiet würden mit Rudficht auf die Bevölferung und auf die Fortführung ber Berwaltungsge-schäfte bort belaffen werben. Bas weiter zu geschehen habe, jange von dem ab, was von der anderen Seite noch erfolgen werbe. Entscheibend fei für uns alle die

#### Saltung bes Bolles in Ginheit und Burbe

auch während ber bevorstehenden Leidenszeit. Im Innern muigten wir allen Birtschaftsgefahren entgegentreten, die aus ber Wegpahme des Herzens unserer Wirtschaft entstehen tonnten. Es gelte jede unnötige Teuerung abginvehren, die indbesondere fids aus der wahnfinnigen, sprunghaften Steigerung ber fremben Babrungen ergeben werbe. Trot ber ungebeuren Schwierigfeiten, die bem entgegenftunden, habe die Regierung Bemühungen hierzu eingeleitet. Berhandlungen barüber mit ben wirtschaftlichen Kreisen seien im Gang und würben in ben nächsten Tagen nach ben Seiten ber Gewerkschaften hin weitergeführt werden. Das deutsche Bolt muffe fich in allen Schichten, auch in denen, die bisher die Not nicht empfunden hatten, zu einfacher Lebenshaltung bekennen. Bu Beratungen über diese Fragen und die gesamte Lage feien die Staats- und Minifterprafibenten ber Lander für Freitag nach Berlin gebeten.

Aller Erfolg unferer Bemühungen gegenüber dem Bertrags-bruch hinge dabon ab, ob wir die Kraft aufbrächten, wirklich durchguhalten, alle gufammengufaffen, Bolf wie Staat, Birtschaftslräfte wie politische Parteien. Das soll auch zum äußeren Ausdruck gebracht werden durch einen vom Reichskangler gegengezeichneten Aufruf bes Reichspräfibenten, ber bagu

#### ben nächften Sonntag ju einem Tag ber Gintehr

und ber ernffen Burdigung ber Rot bes Baterlandes gu gestalten. Die Regierung werde nicht ruhen, bis sie den Weg gefunden habe, burch Festsalten an der bisherigen Ativität die Lage zu entwirren.

Reichsminister bes Auswärtigen Dr. b. Rosenberg erstattete im Anschluß an die Rede des Reichskanzlers Bericht über den Schritt des französischen Botschafters und des belgischen Geschäftsträgers, ber heute nachmittag im Auswärtigen Amt erfolgte. Er gab ben Inhalt ber ihm gemachten munblichen und fdriftlichen Mitteilungen befannt und erflätte, daß er fofort gegen bie angefündigte vertrage. und volferrechtewibrige Mftion Protest erhoben habe.

### Machbarländer. Begen die nationalsozialistische Bewegung.

Um 12. Dezember 1922 verbot bas württembergische Minifterium des Innern bie Abhaltung nationalfogialiftifder Berfammlungen, worauf eine Beschwerbe der nationalsogialiftis schen Ortsgruppe Stuttgart eingegangen war. Runmehr beröffentlicht das württembergische Ministerium des Innern den Beschluß, das Berkot vom 12. Dez. 1922 nicht aufheben zu können. Es heißt dort:

"Das Winisterium des Junern ist nicht in der Lage, das durch Berfügung vom 12. Dezember 1922, Staatsanzeiger Rr. 202, bis auf weiteres erlassene Berbot von Bersammlungen ber Rationalfogialiftifchen Arbeiterpartei aufzuheben. Der Unlag zu dem Berbot waren die Vorgänge in Göppingen, die in erster Linie burch bie heranziehung bes Sturmirupps aus München hervorgerufen worben find. Die Wiederhofung berartiger Borgange, die bei Bulaffung weiterer Berfammlungen gu befürchten ift, muß im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verhindert werden. Das in Art. 118 der Reichsberfaffung gemabrleiftete echt ber freien Deinungsangerung ift durch das Berfammlungsberbot nicht berührt.

In Bertretung: Baag."

### Rurze Machrichten.

\* Das Attentat auf Rafdin. Der Zuftand bes schwerver- letten Finangminifters Dr. Rafdin hat sich verhältnismäßig gebeffert. Der Attentater zeigte beim Berhor einen ungewöhn-lichen Ihnismus und erflarte, fein Fluchtverfuch habe bor allem ben 3med verfolgt, fich fur weitere Anichlage auf fubrende Perfonlichfeiten des Finangkapitals in Sicherheit zu bringen. Den tichechischen Zeitungen zufolge beabsichtigt die Regierung icharfer als bisher gegen bie Rommuniften borgugeben, die in ber letten Beit berichiedentlich ftarter berbortraten, offensichtlich begünftigt durch die Folgen der Birtschaftskrise und durch Entiauschungen in der allgemeinen Ar-beiterpolitik. Auch ein Gefen jum Schuse ber Republik nach beutschem Muster soll erwogen werden.

\* Gin Rontinentalblod gegen England. Die italienifden Abendblätter geben übereinstimmend die folgende fichtlich infpirierte Anregung: Rachdem England den Blan Duffolinis als einzig mögliche Berständigungsgrundlage sabotiert und da-mit sich felbst isoliert hat, follten die kontinentalen Rächte Frantreid, Italien, Belgien einschlieflich Deutschlands gemeinsam die Reparationsfrage anpaden und darüber hinaus eine wirticaftliche und politische Berftanbigung suchen.

Der erörterte Gedante eines Kontinentalblods bat bereits biplomatifde Geftalt angenommen. Das italienifche Minifterium des Außern ließ in Paris den Borfchlag machen, daß Frankreich, Italien und Belgien Deutschland aufforbern, die Reparationsfrage gemeinsam mit ihnen zu löfen.

\* Deutschlands Industrie und Sandel zur politischen Lage. Bei der Abordnung der Wirtschaftstreise, die dem Gerrn Reichskanzler ihre Auswartung gemacht hoben, befand sich

der Prastent des deutschen Industrie- und Sandelstags, der Franz d. Mendelssohn, der dem Gerrn Reichetanzser die Bersicherung ausgesprochen hat, das die deutschen Sandelssammern die Keicheregierung in den schweren Zeiten des Druckes Infolge der französischen Gewaltwolitzt in seder Weise unter-

\* Erhöhning ber Gifenbahntarife um 100 Brogent. Der kindige Ausschuf des Reichseisenbahnrates billigte heute die kolitik der Reichsbahn, die zum Ausgleich zwischen den Einnahmen und Ausgaben eine schnelle Anpassung der Tarise en die fortschreitende Geldentwertung forderte und zu diesem ed auch die Tarife des Personenversehrs entsprechend seinen Beldfosten im Bukunst stärfer heranziehen will. Mit allen egen 2 Stimmen wurde die Notwendigkeit der Erhöhung ber Bersonentarise vom 1. Februar b. 3. um 100 Prozent aner-

\* Bebeutsame Renerung im Kraftwagenbetrieb ber Boft. Die m den letten Monaten eingetretene ungeheure Markentwertung und die damit zusammenhängende Berteuerung des Wirtschaftslebens hat naturgemäß auch den Kraftwagenbetrieb ber Bost starf in Mitleibenschaft gezogen. Insbesondere find es die Brennstofspreise, die, im letten Galbjahr um etwa das Bosadie gestiegen, den Kraftwagenbetrieb unrentabel zu machen duchen. Die Reichspost ist daher seit Monaten bemüht, einen Musweg aus diefer Lage zu finden. Sie fah fich dazu umsomehr veranlagt, als fie im allgemeinen Bertehrsintereffe die wichtigeren Aberlandberbindungen in irgend einer Geftalt aufwecht erhalten muß und die Pferdepoften ebenfalls ungemeffene Summen verschlingen. Runmehr ift ein Mittel gur Ginfchranfung der Kraftwagen-Betriebstoften gefunden worden. Mit bilfe eines bejonderen Bergafers wird ber Rraftwagen mit einem billigeren Betriebsfloff — mit Schwerd! (Gasol) und selbstverständlich auch mit Betroleum — getrieben. Der Bergafer ermöglicht es schon jett, mit 3 Teilen Gasol und 1 Teil Benzol usw. einwandfrei zu fahren. Was das wirtschaftlich bedeutet, wird jedem flar, der fich vergegenwärtigt, daß für Leichtöl (Benzol usw.) das Bier- und Fünffache des Gasöl-preises gezahlt werden muß. Die Reichspossberwaltung hat bereits eine größere Anzahl solcher Schwerölbergaser eingebaut und beabsichtigt, wie wir hören, in fürzester Zeit ihren ge-kannien Kraftwagenpark, soweit es sich um Wagen mit Ber-brennungsmaschinen handelt, auf Olbetrieb umzustellen.

### Badische Übersicht. Unterlassung von Lustbarkeiten am kommenden Sonntag.

Aus dem Staatsminifterium wird uns geschrieben: Die Reichsregierung hat wegen der Besehung des Ruhrgebiets durch französisch-beigische Truppen den Länderregierungen die Bitte guftellen laffen, für nachften Sonntag alle Luftburkeiten zu verbieten. Auf Grund ber mit folden Berboben früher gemachten Erfahrungen hat der Staatspräsident angeordnet, ein solches Berbot nicht hinauszugeben, bagegen mit den in Grage tommenben Stabtverwaltungen und Beranftaltern berartiger Festlichkeiten darüber in Berhandlung einzutreten, baß fie von sich auf die Durchführung soldzer Veranstaltungen Bergicht leiften. Die hierfür unternommenen Schritte haben bis jett in den meiften Fallen gu einem Erfolg geführt. Go darf bei hiefer Gelegenheit ganz allgemein angeregt werben, bas auch die Unternehmer von Theatern und Lofalkonzerien sich diesem Borgehen anschließen und soweit dies aus geschäfttiden Gründen nicht möglich ift, dem ausguführenden Programm eine ernfte Rote geben.

### Der Steuerabzug.

P.A. Der Stenerabzug hat bom 1. Januar 1923 ab eine wesentliche Anderung erfahren. Bisher hatten die Beträge, um die sich der von dem Arbeitslohn einzubehaltende Betrag von 10 v. S. minderte, auf den Monat gerechnet, je 40 Da für den

Sieuerpflichtigen und fur feine gu feiner Saushaltung gab lende Chefrau, 80 M. für jedes zur Haushaltung zählende minderjährige Kind ohne eigenes Arbeitseinsommen oder jedes nicht über 17 Jahre alte Kind mit eigenem Arbeitseinsommen und 90 M. zur Abgeltung der Werbungsköften und fonstigen Abzüge beträgen. Diese Beträge erhöhen sich vom 1. Januar 1923 ab für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Geuskoltung zähleuben Ehefrau auf 200 M. mongtlich für ier Houshaltung gählenden Shefran auf 200 M. monatlich, für je-des zur Saushaltung zählende minderjährige Kind ohne eige-nes Arbeitseinkommen oder jedes nicht über 17 Jahre alte Rind mit eigenem Arbeitseinkommen auf 1000 M. monatlich und gur Abgeltung ber Werbungstoften und fonftigen Abgugen ebenfalls auf 1000 D. monatlich. Im übrigen — abgesehen bon diefen differnmäßigen Anderungen - ift ber Arbeitgeber nach wie bor an die Eintragungen, die bon der Gemeinde-behörde ober dem Finanzamt auf dem Steuerbuch hinsichtlich ber Bahl ber bei bem eingelnen Arbeitnehmer gu berudfichtigenben Familienangehörigen gemacht find, gebunden.

Den Spipenverbanden der Arbeitgeber und den Finangämtern ift ein Mertblatt zugegangen, aus dem alles für den Stenerabzug Wefentliche entnommen werden fann.

### Die Deutsche Motgemeinschaft in Baden.

P.A. Die Durchführung der Deutschen Rotgemeinschaft in Baden schreitet gut voran. An Einzelheiten sei folgendes be-

Im Begirf Brudfal find bon 15 Gemeinden neben 14 Millionen an barem Gelb 300 Zentner Lebensmittel gefammelt worden; außerdem hat die Zuderfabrif Baghäusel dem Bezirksausschuft 1 Million zur Verfügung gestellt. In Ettlingen-Stadt sind 1,5 Millionen, im Landbezirk Ettlingen 200 000 M. gesammelt worden. Am Amtsbezirf Rehl find 4,3 Millionen gezeichnet und 100 Zentner Braunkohlenbriketts gestiftet. Das Ergebnis der Lebensmittelsammlung liegt noch nicht vor. In Lörrach Land wurden rund 700 000 M., 140 Zentner Kartoffeln, 16 Beniner sonstige Lebensmittel und kleinere Mengen Butter, Fett und Teigwaren gesammelt. In Rastatt hat der Kommunalverband Raftatt-Land die Aberweifung von 500 000 Mart an ben Begirtsausichuft beichloffen. Die Bolg befibenben Gemeinden haben sich gur Bereitstellung größerer Beträge be-reit erflärt. Im Bezirf Waldshut wird das Ergebnis auf 3 bis 400 000 DR. geschätzt. Auch in den landlichen Begirfen, in benen die Rot nicht fo fchreiend ift wie in ben Städten, fommen beträchtliche Sammlungsergebnisse zustande. So im Bezirk Buhl rund 800 000 M. und 110 Bentner Lebensmittel; in Reuftadt 325 000 M. Die Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Organisationen zweds Sammlung landwirtschaftlicher Produkte ist nach ben bis jeht vorliegenden Berichten überall gut in die Wege geleitet. Auch die Leistungen ber Arbeitgeberund Arbeitnehmerschaft burch Leiftung von Aberftunden oder Ablieferung eines Stundenlohnes find ichon zu einem erheblichen Teile berwirklicht worden. Go haben g. B. im Begirk Mosbach die Betriebe biese Leiftung zugesagt und der Beam-tenbund durch feine Bertrauensleute beschloffen, bestimmte Bruchteile bes Gehaltes zu geben. Gbenfo ift in Raftatt beschlossen, bei Bollarbeit bas Ergebnis einer Stundenarbeit, bei Rurgarbeit das einer halben Arbeitsftunde je durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Verfügung zu stellen. Der gleiche Beschluß ist in Schopsbeim gesaßt mit der Bestimmung, daß die Arbeitgeber ihren Betrag in Geld oder Baren liefern werden. In Villingen wird eine Wohlsahrtsüberstunde durchge-In Rarlsruhe-Stadt ift die Ablieferung eines Stunbenarbeitsberdienftes im Bange.

### Bekämpfung der Eisenbahndiebstähle.

P.A. Rach den Bestimmungen ber Gisenbahnberkehrsordrung hat der Reisende die von ihm in den Versonenwagen mitgeführten Sachen selbst zu beauflichtigen. Die Eisenbahn haftet dafür nur, wenn sie ein Verschulden trifft. Trohdem hat
die Eisenbahnverwaltung sich in der letzten Zeit veranlaßt gesehen, zum Schut der Reisenden und der von ihnen mitgeführten Sachen besondere Wasnahmen zu treffen, sie hat Aberwachungsstellen errichtet, die in steter Fühlung mit der öffentlichn Volizei alle gemeldeten Diebstähle auf der Eisendam perlichn Bolizei alle gemelbeten Diebftable auf ber Gifenbahn berfolgen und auch unauffällig eine große Zahl der Züge begleiten. Die Beamten find Silfsbeamte ber Staatsanwaltschaft und haben in dieser Eigenfort, inwejondere das Recht ber follagnahme, der Durchjuchung, der borläufigen Berhaft woder Festnahme. Bei der geringen Jahl solcher Aberwad mas-beamten wird es nicht immer gelingen, die Reisenden per Sam den zu bewahren, wenn diefe ber Beauffichtigung ihres ban gepades nicht felbit erhöhte Aufmerksamfeit zuwenden. Sicherungsmahnahme für die Zeit, in der die Reisenden ihr Gepäd nicht selbst im Auge behalten können, 3. B. während eines Aufenthalts im Speisewagen, ift anzuempfehlen, es an die Gepäckalter anzuschließen oder Mitreisende um die Beauffichtigung gu erfuchen. Coweit es ohne Storung bes geordneten Betriebs angängig erscheint, ist das Zugbegleitpersonal auch ermächtigt, das Abteil, wenn es von allen Insassen verlaffen wird, auf Ansuchen abzuschliegen. Die hafipflicht geht dadurch aber nicht auf die Gisenbahnverwaltung über. Um die Mithilfe bes Bublitums anzuregen, hat bie Gifenbahnverwals tung fich entschloffen, jedem, ber einen Gepaddieb ergreift ober einen Gepaddiebstahl angeigt, so bag ber Tater gerichtlich beftraft werben tann, — unter Ausschluß bes Rechtswegs — eine Belohnung bis jum Betrag von 100 000 M. ju gewähren. Rur wenn bas reifende Bublifum felbit fich an der Beobachtung verbächtiger Borgange und Berfonen beteiligt und bie Lahnpolizeibeamten unterftust, wird es möglich fein, ben

Gifenbahnbieben erfolgreich beigutommen.

### Aus der Pandesbauptstadt.

\* Babenwert, Babifde Lanbeselettrigitatsverforgung, Aftien. gefellschaft. Unter Bezugnahme auf die Anzeige in Rt. 5 un-ferer Zeitung bom Samstag, den 6. Januar 1923 (Zeichnungsaufforderung auf bprozentige Kohlenwert-Anleihe) erfahren wir, daß der endgültige Kohlenpreis, welcher der Berechnung Beichnungspreifes jugrunde ju legen ift, 29 600 DE. für 1000 Kilo Rohlen beträgt.

Binternothilfe Rarleruhe. Folgende weitere Beidnungen

find für die Binternothilfe Rorleruhe erfolgi: Einmalige Beitrage: Firma Aug. Brandle, Beingarten, Tu-ten- und Bapierwarenfabrit, 230 000 M.; Mittelbeutiche Krebibant, Filiale Karlsruhe, 100 000 M.; Sammlung der in Karlsruhe wohnenden Griechen 83 700 M.; Darmstädter und Kationalbank 75 000 M. ;Aftiengesellschaft für Meiallindustrie vorm. Gust. Richter 50 000 M.; Tabakgeschäfte Karlsruhe 40 650 M.; Kath. Frauenbund 40 000 M.; Transportarbeiter-Berband 28 366,50 M.; Zentralverband der Angestellten 25 348 Mart; Angestellte des Bankhauses Beit L. Homburger 23 900 Wart; Arbeiter des Badenwerts 23 545 M.; Buchhändler Karlsruhe 23 000 M.; Firma Steiner, G. m. b. H. großhandlg. u. Dampfbrennerei, 20 000 D.; Firma Rud. Sugo großhandlg. u. Dampfbrennerei, 20 000 M.; Firma Rud. Dugo Dietrich 20 000 M.; Firma Geschw. Gutmann 20 000 M.; Firma N. Breitbarth 20 000 M.; Firma Aug. Schulz 20 000 M.; Firma Gebr. Kaufmann 20 000 M.; G. W. 20 000 M.; Firma Gebr. Kaufmann 20 000 M.; G. W. 20 000 M.; Fausarbeitergenossenschaft "Selbsthilfe" 15 000 M.; Firma Wolf & Co. (2. Spende) 15 000 M.; Sägewerf Gug. Reiling, Gernsbach, 15 000 M.; Arbeiter und Angestellte der Geigerschen Fabrif 12 112 M.; Personal von Gebr. Knopf 11 000 M.; "Union" Apparatebau, G. m. b. E., 11 000 M.; Maschinensabrif W. Pformmer 10 984 M.; Deutscher Holzarbeiterberdand 10 076 Mark; Deutsche Dichtungen-Werfe H. Grune & Co., G. m. d. S., 10 000 M.; Kirma Gebr. Karrer 10 000 M.; Kirma Wil. b. S., 10 000 M.; Firma Gebr. Karrer 10 000 M.; Firma Billinger & Kirner 10 000 M.; Firma Mees & Löwe 10 000 M.; Firma Hammer & Helbling 10 000 M.; Firma D. Reis 10 000 Mark; Firma J. Strauß 10 000 M.; Firma Otto Freundlieb 10 000 M.; Städt. Gartenamt 8 920 M.; Firma L. u. A. Schwarzenberger 8000 M.; Kaufmännisches Kerional ber Bir. Bobitatigfeitstongert in ber Auferstehungsfirche 7658 Dt.; Leipheimer & Mende 5 420 M.; je 5000 M.: Konditor Friedr.

Berional ber Firma Gisenhardt 6 460 M.; Lehrerfollegium ber Müng Binschichule I und II 6 000 M.; Personal ber Firma Ragel; E. B.; Firma Hans Kiffel, Firma. Do. Kaan; Firma Wilh Bauer; Firma Holz-Gutmann; Firma Geschw. Baer; Firma Mohr & Speher; Firma E. Aleh; Firma B. Kamphues; Ungenannt; Firma Bodmer; Firma P. Eberhardt; Rathan; Firma P. Moder Nachf.; Firma Bohlschlegel; Apparate-Gesellschaft, G. m. b. D.; Ungenannt; Firma Himmelheber & Bier; Baugeichft Karl Augenstein; Gäste des Premer Ed. (Rongertabend); Fahrtadgroßhandlung Sartung & Rüger;

# Aus Deutscher Urzeit.

Bon Bill Scheller.

Wie beim einzelnen Menfchen, fo treten auch bei ben Boltern, Wölfer, wie der Einzelnen, eingeprägt haben. In Zeiten des Unglück, wie das deutsche Wolf sie gegenwärtig erleidet, wird mit besonderer Inbrunft nach dem eigenen Wefen gefragt, und geforicht, um aus feiner Erfenntnis Kraft gur Abermindung des Leides zu gewinnen, wie fich benn auch ber Ginzelne, wenn das Leben besondere Anforderungen an feine Widerstands-fähigteit stellt, auf sich selbst besinnen nurs, um durch und

Das beutsche Bolt nun, wenn es die Frage nach feinem foidsalbestimmenden, foidsalbeswingenden Besen ftellt, vird fich zu neigen haben über den Quell der alten Belbenlieber, der heroischen Erzählungen aus einer Zeit, zu welcher eine fast zu nennende, von den Bewegungen der Gahrtausende umsponnene Aberlieferung führt. Es sind nicht die ad usum delphini präparierten, populären Sagenblicher, in denen alles Mögliche durcheinander gewürfelt und ein freilich buntes, phantaftisches, doch mit feiner Vergangen-heit übereinstimmendes Gewebe von Abenteuern and Recentaten erzeugt worden ift, es find diese willfürlichen, unbedent lichen Bearbeitungen uralten Materials nicht, worin bas Deutsche Bolf fein Spiegelbild erblidt; und felbit die min olterlichen Spen tonnen ibm in ungebrochener Form das nicht geigen, was es jucht. Die ältesten Beugniffe feiner fcopferien Geistestätigkeit muß es betrachten, um wenigstens zu nen, was in ihm felbst, im buntelfren Innenraum feines when, was in ihm selbst, im dunkelsten Innenraum seines Wesens, von Anfang an iedendig ih. Das alte Heldenlied kindet von diesem Wesenskern, es zeigt das edelste Bild des Bolksgeistes, und um dies zu schauen, ist es notwendig, das alte Heldenlied, unversehrt durch gelehrte oder spielerische Aufsäumung, kennen zu kernen. Das enmöglicht, erstmalig in einer sur breitere Wirkung geeigneten Form, das sim Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau erschienene) von Friedrich Wolters und Carl Petersen besorgte Wert. Die Helschen der germanischen Frühzeit". Es ist gekennzeichnet als eine Veröffentlichung aus dem um Stefan

ber Schau und Forschung auf bie Beitgenoffen einzuwirten | dung smittel von höchster ethischer Wirkungstraft und bestrebt ist. Die nationale Bedeutung des Wirkens, das unter vem Namen der "Blätter sür die Kunst" von Jahr zu Jahr an Umfang und Gewicht sich steigert, hat sich schoon früher durch kon der der bei Gebendicktung Werte, die der Bergangenheit des deutschen Boltes gewidmet waren, zum Ausdruck gebracht. Sie findet in dieser Ausgabe der ältesten germanischen Geldenlieder einen neuen, imposanten Beleg.

Die Herausgeber haben in der Whicht, das ursprüngliche helbische Ethos zu flarer, unverbildeter Wirkung gelangen zu lassen, auf das schwierige, ja, ristante Unterfangen verzichtet, dien, duf des scholerige, sa, ristante unterfangen verzichtet, die dem heutigen Empfinden naturgemäß fremde Versform der alten in der neuen Sprache nachzwschaffen. Sie haben, um eine sprachliche Einheitlichkeit zu erzielen, eine Prosa-Abertragung gewählt, welche schenfalls die geistige Wewegung des Erzählten spüren läßt. Wegenüber dem Waterial sind sie sehr vorsichtig zuwerte gegangen, haben vorhandene Lüden behuts fam überbrüdt und unter den Dubletten eine forgfältige Auswahl getroffen und im illvrigen jede fünstliche Anderung des Tons vermieden. Dieser klingt nun aus der folderart hullen-und schmudios gewotenen Darstellung des urhaften, mit einer feierlichen Sprödigkeit erkönenben Gelbenlieds ichwermutig herauf in die Gegenwart. Denn es ift eine von den Göttern bereits berlaffene Beit, in der dieje Belbenlieder erdacht und gefungen wurden. Einfam ift der über die Wenge binausgewachsene Held, nicht begleiten ihn, wie den griechischen Heros, die Götter bei seinen Aaten, die Schauer einer untergehenden Welt werfen auf seine hochragende Gestalt ein geheinmisvolles Licht. "Nicht das im emigen Weltplan vorausbestimmte Geichief des Morgentanders erfüllt fich an ibm, nicht die Rette bon Schuld und Suhne, noch tragriche Gubris bes Griechen bringt ibn gu Fall. Dein, er tonnte dem Spruch ber Rorn entgeben, wehrte es ihm nicht feine Geldenfeele. hier folägt das eigenste Herzblut ber Wermanen, hier klopft noch heute unfer eigener Buls: unfere fabrlichfte Rlippe, wenn wir feig sind, unser stolzester Flig, wenn heldischer Sinnn uns beseelt." In der unlösbaren Berknüpfung don Shre und Leben offen-bart sich dem "alten Deutschen" der Sinn der Welt. Heldische bart sich dem "alten Deutschen" der Sinn der Welt. Holdische, der sie I ung, das ist die Größe des germanischen, des deutschen Lebenszwerks. Ihn haven Wolters und Petersen nicht allein in der Wertragung der alten Texte, sondern auch in einem einleitenden Aufsahälber Eeist und Leben der germanischen Geldendichtung, dem das obige Zistat entnommen ist, verlaußart. Im übrigen bringt das Werf, der Reihe nach, die Heldenlieder der Frahen und Burgunden, gekennzeichnet als eine Beröffentlichung aus dem um Siefan der Mamannen, Oftgoten, Westgoten, Langobarden, Thüringer, wicht nur durch dichtersiche Schöpfungen, sondern auch durch Schweden und Aorweger in siebenundschiefzig Einzel. Berte der Wissenschaft und wie in diesem Falle durch solden ist ist en, und bedeutei nach alledem als Ganzes ein Bil.

"Es find bie überragenden Geftalten ber Bolfermanderungs. tonige, an benen die Belbendichtung fich entgundete." wie in der Berdichtung des Erlebniffes durch den Gingelnen, ben Rünftler, das vergangliche Geschehen nur Raterial bilbet gu der Flamme, die im Dichterwert emporiodert, fo gibt auch das bolfhafte Belbenlied ber Germanen bon jener Erfcutterung Europas, an der fie felbit mefentlich betitelt waren, nur infofern Runde, ale es bedeutende Perfonlichkeiten daraus jum Gegenstande der Darstellung deutschen Delbentums macht und sich um historische Treue wenig befümmert. Um sie handelt fichs auch gar nicht in dem Buch bon Wolters und Befersen, bas nur den sittlichen und den dichterischen Geift der germaniichen Frühzeit neu gur Birfung bringen will. Und fo trifft fiche gut, daß bon anderer Geite eine ichidliche Erganzung geboten wird. Unter dem Titel "Die Germanen in ber Bölfermanberung" (Infel-Berlag, Leipzig) hat hannes Buhler zeitgenössische Texte zusammengestellt, Die im einzelnen und als Gefamtheit eine lebendige Anschauung bon den mitteleuropäischen Zuständen und Borgangen in dem fritischen ersten Salbjahrtausend der driftlichen Zeitrechnung bermitteln und, bon einer geschichtlich zusammenfaffenden Ginleitung unterftust, zeigen, wie bie beutschen Stamme und bas beutsche Bolf als Ganges bamals einen ernften Schidfals. weg zu Ende ging, bon beffen Begebenheiten bann bas Belbenlied in ichoner Steigerung au funden weiß. Die Bubleriche, auf neuefte Forschungen geftutte Kompilation zeitgenöfficher Geschichtsquellen bringt die Germania des Tacitus, Ausschnitte aus Cajars Dentwürdigfeiten bom Gallifchen Rrieg, Stellen aus Ammianus Marcellinus, Gregor bon Tours, Eugippius, Jordanis, Protop, Caffiodor, Paulus Diaconus, Salvian und Gildas und teilt fie dergeftalt, daß nach dem Tacitus der Rampf um Rhein und Donau und danach die Wanderungen und Rampfe ber Goten, Bandalen; Langobarden gefondert gur Beltung tommen. Beitrage gur Charafterifif ber einzelnen Stämme bilden das lette Kapitel, das, wie die anderen, mit feiner Gintleitung benfehen ift. Eine Karte und fechgetin Abbilbungen, Anmerfungen, Tertbergeichnis, Literaturnach weis, Berfonen- und Sachregister fügen fich als willfommene Ergangungen an. Und fo wirft biefes Buch in feiner bunten Fulle ferner Greigniffe und Figuren in ber Tat als ein leben Bboller Sintergrund, ber geeignet ift, jene bom Belbenlied überlieferten Geftalten mit ber tatfachlichen Entwidlung bes Bolfes ju berbinden. Und von feiten folder Beugnisse einer entscheidenigsteichen Epoche seines Lebens wird das deutsche Bolt ebensowenig ohne Antwort auf ein zeitgemäßes Fragen bleiben, wie es damit nicht ohne Wiberhall bem alten Pelbenlied sich nähern mag.

Frühschoppen Gartenlaube am Neujahrstage 2956 M.; Kunstdruderei Künstleibund 2950 M.; Personal ber Firma M. druderei Künstlerbund 2 950 M.; Personal der Firma M. Eisenhardt 2 875 M.; Ortsgruppe des Bad. Landbundes in Nordhalden, Amt Engen, 2800 M.; je 2500 M.: Firma Everk & Co.; Firma H. Ries; Erz. Dr. Hübsch, Minister a. D.; Fachgruppe Blumengeschäfte 2450 M.; Arbeiter der Firma Ferd. Haag Nachs. 2272 M.; Arbeiter der Druderei Künstlerbund 2 120 M.; Personal der Firma Frih Brenner, Konserbenfabrik, 2100 M.; personal der Firma Krih Brenner, Konserbenfabrik, 2100 M.; je 2000 M.; Firma "Oceania"; E. B.; Firma Anseicht, E. m. b. H.; Hirma Distelhorst; Firma Max Daniel: Virma Treiber: Kirma E. Scherer: Ouider (Philippe Daniel; Firma Treiber; Firma E. Scherer; Quider (Philipp-son); Firma E. Krate; Firma Kurt Riedel & Co.; Firma Gerber & Schawinski; Firma Nobert Knauß; Firma Schuler; Firma Gebr. Knauß; Firma B. Hofmann jr.; Firma K. Eusgen Duffner; Firma B. u. H. Hofmann jr.; Firma K. Eusgen Duffner; Firma B. u. H. Haer; Firma Gebr. Bojchert; Ungenannt; Abele Schenkel; Eerta Bastine; Firma Jak. Brand, Manusakurwarengeschäft; Gasthaus z. Saalbau (Aberschuß aus einem Boblichigkeitskonzert) 1889 M.; Vierorbts u. Friedrichsbad 1790 M.; je 1500 M.: Oberlandesgerichtsrat R. Heinra R. Cletter, Sirma M. Blode Reaf Making. Stadylberg. Firma B. Klotter; Firma M. Bloch; Prof. Baftine; Stadtober-baurat Bronner; Arbeiter bes ftadt. Maschinenbauamts 1300 Mark; Rudi Mary 1143 M.; Klaffe 3 O der Uhlandschule II 1065 M.; je 1000 R.: Kaufmann Wilhelm Chrmann, Weingarten; Profurift Zimmer; Profurift Struve; Ruf; Gertrub Baumuller; Firma Hornung & Co.; R. Blum; R. N.; R. R. (2. und 3. Rate); Präfident Rarl Weiland; T. R.; Rarl Ginn; Martha Bod; D. S. B.; Firma J. Dorer; Firma B. Maltauer & Haufchwitz; Firma B Mees; Ungenannt; Firma L. Unterwagner; Firma C. Paul Bwe.; Firma B. Müller; Baurat a. D. Aud. Hofmann; Rechtsanwalt Dr. Ernst Pfeisfer; Direkt

Laufende Beiträge haben gezeichnet: Karlsruher Jaloufie-und Rolladenfabrik, G. m. b. H. monatlich 5000 M.; Firma M. Reutlinger & Co., Möbelfabrik, monatlich 5000 M.; Ungenannt monatlich 500 DR.

tor A. Kircher (2. Spende); Marie Mantel, Priv., Zürich; Pfarrer Beidemeier; Philipp Mäder; R. S.; Priv. Mar Löm;

Geh. ORegRat Maber; Raufmann Max Gutmann; Haupt-lehrer Dieb; Oberinfpettor Georg Conrad; Oberingenieur

An Barenspenden gingen ein: Ilmenfee 1 Sad Beigen; Firma Bolf & Co., Seifenpulber und Schuhrreme im Wert bon ca. 24 000 M.

Berichtigend fei bemerkt, daß nicht Dr. Geinrich Beill, sondern Dr. Friedrich Beill 6000 M. gezeichnet hat.

Das bisherige Gefamtergebnis beläuft fich auf zund 26 Mil-

Das borläufige Ergebnis der Altmaterialfammlung beträgt 7 822 772 M., somit Gesamtergebnis der Winternothilse einschl Altmaterialfammlung bis jeht rund 34 Millionen Mart.

Rio Gebhardt, ber 14jährige Orchesterdirigent und Bianift, ift in Ratleruhe burch die beiben Dirigentengaftspiele in ber Feithalle fo glangend eingeführt, daß fein eigener Abend, Don-nerstag, den 18. Januar im Eintrachtsaale, sicher größtem Inunferem mufifliebenben Bublifum begegnen wird Das jugendliche Genie hat ingwischen feine Studien binten d'Albert fortgesett und fich zu einem Mavierspieler aner ersten Ranges entwidelt. Sein 11jähriger Bruder Ferry wird in biefem Rongerte, ebenfalls als Bianift mitwirfen, ebenfo ber 14jährige Cellist Gunter Schulz-Fürstenberg, der auch auf seinem Instrument Herborragendes leisten soll. Dieser Konzertsabend berspricht eine musikalische Sensation ersten Ranges.

### Staatsanzeiger.

Strafenverfehr im Amtgbegirt Rehl.

Auf Grund des § 23 Jiffer 4 Whsat 2 des Polizeistrafgesets-buchs, des § 34 Straßengesetses vom 14. Juni 1884 (Ges. u. B.D.Bl. (S. 285) und des § 6 des Gesetses über den Berschr with Grechtschreiben 2 Wei 1909 (B. M. W. 487) wird mit Kraftschrzeugen vom 3. Mai 1909 (R.G.Bl. S. 487) wird für den Amisbezirk Rehl mit Ausnahme der Gemeinden Freistett, Helmlingen, Lichtenau, Memprechtshofen, Mudenschopf, Neufreistett, Scherzheim und Grauelsbaum bezüglich des Ber-Tehre auf öffentlichen Wegen folgende bezirtspolizeiliche Bor-

Mrtifel 1.

Beleuchtung ber Fuhrwerke. Rein allein fahrendes Fuhr-werk darf zwischen Gintritt der Dunkelheit und Tagesanbruch ohne wewigstens ein weißes Licht fahren. Das Licht muf deutlich sichtbar und auf der linken Seite des Fuhrwerts vorn

angebracht ein.
Soweit landwirtschaftliche Fuhrwerke sich auf dem Wege dem Gehöft, zum Felde oder vom Felde zum Gehöft des Beleuchtung wit einer Handlaterne. Das Geiche gilt für Handwagen. Im übrigen wird auf die Sonderborschriften des Artikels 9 verwiesen.

### Sabrung von Fubewerten und Eleren,

Jedes Fuhrwerk muß von einem Führer begleitet werden.

Das Greiche gilt für Zug- und Lasttiere. Die Fichrer muffen stets in der Lage sein, ihr Fahrzeug oder Gepann oder die Zug-, Last- oder Einzeltiere zu leiben. Gie find verpflichtet, fich anderen Führern ober Fußgangern bemerkbar zu machen, sobald fie fich diefen nabern.

Es wird ihnen ausbrudlich unterfagt, die linke Geite ber Straße inneguhalten, es sei denn, daß sie überholen ober eine Wendung ausführen muffen. Anstatt die Mitte der Straße inneguhalten, follen fie borzugsweise die rechte Geite be-

#### Artifel 3.

Gefdwindigfeit. Die Führer von Fahrzeugen jeder Art, bon Bug-, Last- oder Satteltieren mussen steis langsam fahren oder reiten, wenn auf der Straße ein Andrang herrscht und wenn der Weg oder Ausblid nicht ganz frei ist.

Artifel 4.

Kreuzung und Aberholung. Die Führer, von Fahrzeugen jeder Art, von Bug-, Last-, Sattel- oder einzelnen Tieren müssen die rechte Seite einhalten, wenn sie treuzen oder sich überholen lassen. Wenn sie selbst überholen wollen, anüssen fie Die linte Geite einnehmen.

Boi ber Annaherung eines Fahrzeuges ober begleiteten Tie-res muffen die Führer nach rechts halten. Im Augenblic des Kreuzens ober überholens muffen sie links soviel Plat wie möglich laffen, wenn es sich um ein anderes Fahrzeug ober einen Trupp handelt, und ben erforderlichen Blat, wenn es fich um Sugganger, Radfahrer ober einzelne Tiere handelt.

Wenn sie ein anderes Fahrzeug überholen wollen, mussen fie, che fie die linke Seite einnehmen, fich vergewiffern, daß fie dies tun können, ohne die Gefahr eines Zusammenstofes mit einem aus entgegengesetzter Richtung kommenden und den Bortritt habenden Fahrzeug ober Tier zu laufen.

Es ift verboten, ein Fahrzeug zu überholen, wenn der Husblid vorne nicht gang flar und unbehindert ift. Wenn ein Führer ein Fahrzeug überholt hat, so darf er erst bann wieder nach rechts wenden, wenn er fich überzeugt hat, daß dies möglich ist, ohne dem überholten Fuhrwert ober Tier Schaben zuzufügen.

Artifel 5.

Strafen . Mbgweigungen und Rreugungen.

Wenn ein Führer sich einer Strafen-Myweigung ober -Kreugung nähert, muß er sein Kommen bemerkbar machen oder sich überzeugen, daß der Weg sei ist; er muß langsam sahnen und sich soviel wie möglich nach rechts halten, besonders an Stellen, wo der Ausblid unvollkommen ist.

Abgesehen von Stellen, mo großer Andrang herrscht, bat an Abzweigungen und Kreuzungen dasjenige Fahrzeug das Recht, zuerst zu passieren, das eine verlehrsreiche Straße benutzt. Abgesehen von Stellen, wo großer Andrang herricht, hat an Kreuzungen von gleichmäßig verfehrsreichen Straßen der Führer denjenigen Führer zuerst passieren zu lassen, der von rechts auf ihn gufahrt.

Wit Bezug auf die Stellen, wo großer Andrang herrscht, gel-ten dieselben Bestimmungen, soweit nicht von den Lotasbehör-den besondere, Kar zum Ausdruck gebrachte Bestimmungen er-

Stillstehenbe Fuhrwerke. Es ist verboten, ein Fahrzeug ohne zwingenden Grund auf einem öffenklichen Wege stehen zu lassen. Die Führer dürfen ihre Fahrzeuge nicht verlassen, ome die nötigen Borsichtsmaßregeln zur Bermeidung von Un-glücksfällen ober Berkehrsbekinderungen getroffen zu haben. Stehende Fahrzeuge müssen so aufgestellt sein, daß sie den Berkehr und den Zugang zu den Säusern usw. möglichst wenig

Wenn ein Jahrzeug infolge eines Unglückfalles nicht mehr weiterschren kann oder seine Ladung ganz oder teilweise auf eine öffentliche Straße fällt, ohne sofort beseitigt werden zu können, so hat der Jührer die nötigen Wahnahmen zu iressen, um die Sicherheit des Verlehrs aufrecht zu halten und besonders dassig zu sorgen, daß das hindernis des Eintritt der Dunskollseit sosseutet wiede

Berfehr auf besonderen Begen. Wenn ein Teil der Strafe für besonderen Bertohr bestimmt ift, g. B. für Fuggänger, Rabsahrerweg ufen, so darf er von Fahrzeugen nicht benutt weiden, für die er nicht vorgesehen ift.

genge. Artifel 8.

Die Kraftfahrzeuge! muffen verkehrsficher und insbesondere fo gebaut und ausgerüftet fein, daß Feuer- und Explofionsgefahr fowie jede vermeidbare Beläftigung von Berfonen und Gefährdung von Fuhrwerten durch Geräusch, Nauch, Dampf ober üblen Geruch ausgeschlossen ist. Das Offnen etwa vorhandener Auspufftlappen ift berboten.

Nach eingetretener Dunkelheit und bei starkem Nebel müssen sich an jedem Kraftsaktzeug vorne mindestens zwei Laternen mit farblosem Glase befinden, die den Lichtschein derart auf den Fahrdamm werfen, daß dieser auf mindestens 50 Meter vor dem Fahrzeug von dem Führer übersehen wird. Abermäßig stark wersende Scheinwerfer dürsen nicht verwandt werden.

Babrent der Duntelheit und bei ftartem Rebel ift das bintere Rennzeichen so zu beleuchten, daß es deutlich erkenntlich ift. Bei Lastenzugen ift die hintere Beleuchtungsvorrichtung an ber Rudfeite bes letten Bagens angubringen.

Bei Motorfahrräbern genügt eine Laterne der bezeichneten Art (§ 4 Abfat 2 ber Bundesratsverordnung bom 3. Februar

Artifel 10.

Hörfignale. Auf offener Landstraße nuth bas Herannahen eines seden Kraftschrzeugs, wenn erforberlich, durch ein deut-lich hörbares Hörfignal angezeigt werben.

An befonders berfehrsreichen Stellen ift nur ber Gebrauch bes elektrischen ober bes Handsignals (Sube) gestattet.

Mrtifel 11.

Geschwindigkeit. Der Kraftwagenführer muß sein Fahrzeug jederzeit in der Gewalt haben. Wenn die Umstände oder die Beschaffenheit des Ortes einen Unsall oder Unordnung oder eine Behinderung des Verfehrs befürchten laffen, so muß der Führer die Geschwindigkeit verringern oder sein Fahrzeug gang gum Stillstand bringen, dies gilt besonders beim Rreuzen oder Aberholen von Truppen, die sich auf dem Marsche befinden, für verfehrsreiche Stellen, Rurben, ftarte Befälle, bon Baufern eingefäumte Streden, enge und bebinberte Stragen, Kreuzwege, ferner beim Kreuzen ober Aberholen sowie beim herannahen von Zug-, Last- over Satteltieren, geritten oder geführten Tieren, die beim herannahen unruhig

Die Geschwindigkeit muß ferner berringert werben in der Beit zwischen Eintritt ber Dunkelheit und Tagesanbruch sowie bei ftarkem Rebel.

An verkehrsreichen Stellen bat sich ber Führer nach den Sondervorschriften der Lokalbehörden zu richten, die deutlich gum Ausbrud gebracht fein muffen.

Bestimmungen betreffenb Sahrraber.

A. Motorraber:

Mrtifel 12.

Für Motorfahrtäber mit ober ohne Seitenwagen gelten finngemäß die Bestimmungen der borstehenden Artikel 8—11.

B. Fahrraber ohne Motor

Mrtifel 13.

Beleuchtung. In ber Beit gwischen Gintritt ber Dunkelheit und Tagesanbruch müffen Jahrräber mit einem weißen Licht born verfehen fein.

Artifel 14. hörfignale. Der Rabfahrer muß fich erforderlichenfalls durch ein beutlich hörbares Klingelzeichen bemerkbar machen.

Artitel 15. Geschwindigkeit. An bertehnsreichen Stellen miffen bie Radfahrer langfam fahren, ebenfo beim Kreuzen an Kreuz-

wegen, und an Strafeneden. Gie burfen auf ben Stragen feine ben Bertehr behindernben Gruppen bilden.

Artifel 16.

Kreuzen und Aberholen. Mobieder muffen beir ei Eugen mit Funt eten seber Art, Fahrräbern oder Tieren regts, beim Aberholen links fahren; in letzterem Falle muffen sie sich dem Führer ober Reiter burch Rlingelzeichen bemerkbar machen.

Beftimmungen betreffenb Fußganger unb Ziere, bie weber gefattelt finb noch geritten merben.

Fußganger. Mbgesehen bon ben ihnen im allgemeinen obliegenden Borsichtsmaßregeln, sind die Führer von Fahrzeugen jeder Art verpflichtet, ihr Gerannahen den Jukgangern bemeribar au madien.

Artibel 18.

Es ift verboten, Grofvieh auf öffentlichen Strafen frei berumlaufen zu lassen. Sbenso ist untersagt, Bug-, Last- ober Satteltiere ohne Aufficht zu lassen oder von Tieren gezogene Fuhrwerke stehen zu lassen, ohne daß die Tiere vorher abgesträngt find.

Artifel 19

Zuwiderhandlungen gegen diese Berordnung werben, soweit nicht in Reichs- oder Staatsgesetzen eine höhere Strafe borgesehen ist, nach § 366 RStG. und in Berbindung mit bem Reichsgesetz vom 21. Dezember 1921 (RGBI. S. 1604) mit Gelbstrafe bis 600 M. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Rarlsrube, ben 10. Januar 19

Der Minifter bes Innern. Remmele.

Gipann.

Befanntmadjung.

Die Lotterie gugunften bes fühmeftbeutiden Ranalvereins, ber Ctabtgemeinbe Liebenzell und bes Bereins Freilichttheater in Stuttgart.

Der Bertrieb von 3000 Losen der gemeinsamen Lotterie des fübweitdeutschen Ranalvereins, der Stadtgemeinde Liebenzell und des Bereins Freilichttheater in Stuttgart, wurde in Baden

Rarlsruhe, ben 6. Januar 1923.

Der Minifter bes Innern. Remmele.

Schmidt.

# WISSEN UND WIRKEN

Einzelschriften zu den Grundfragen des Erkennens und Schaffens Herausgeber

Prof. A. Kistner u. Priv.-Dozent Prof. Dr. E. Ungerer, Karlsruhe Als erste Bändchen sind erschienen:

Entwicklungszüge in der zeitgenössischen Musik

Von Dr. H. ERPF in Pforzheim Begriffsbildung

Von Dr. K. BOEHM in Karlsruhe Die geschichtlichen Grundlagen des Sozialismus Von Dr. E. KRAUS in Heidelberg

In Kürze erscheint: Die geographischen Grundlagen des deutschen Volkstums Von Prof. Dr. N. KREBS in Freiburg

> Oper und Drama Von Dr. MAX STEIDEL in Karlsruhe

Grundpreis des Einzelbändchens 1 M. - . G. Braun, Verlag, Karlsruhe i. B., Karlfriedrichstr. 14

Bermögen der Firma Siller & Rairz in Hausach wurde zur Abnahme ber dlugrechnung, gur Er-Weitere Bändchen forgen gegen das Schlufverzeich-

Badisches Landestheater, tungsratifdreiberei, Regr. | gen in Gruppe V ober VI 7 b. n. 9<sup>1</sup>/<sub>\*</sub>, Uhr. 1600 Mk. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 701—900. Freitag, 12, Jan. Abonn. D 11.

Der Evangelimann.

Landhaus nit Garten in schöner Ge-

Dienstag, 30. 3an. 1923, vor das Amtsgericht Bolgend zu kaufen gesucht. Angebote erbeten unter B.163 an die Exp. d. El. jach, Zimmer Nr. 4, be-

Bolfach, 23. Dez. 1922. Der Gerichtsschreiber bes Amtsgerichts. Bürgerl. Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarteit. Berichtedene Q.656. Bolfach. In bem

konfursberfahren über das Befanntmadjungen. Wir fuchen gum fofortis gen Gintritt Berwaltungs-

Uffiftenten nis und zur Beschluffas-jung der Gläubiger über für die Ratschreiberei mit chen besitkt. Besoldung twa nicht verwendbare Ausbildung in Berwal- je nach Alter und Leiftun-

Bermögensftude. Schlus-

stratur und Beherrschung des Reichstarifs für Ander Flottschrift und Madinenschrift, sodann

Raffenaffiftenten für die Stadtfaffe mit ent-

iprechender Borbildung im Rechnungswefen. Jüngere ledige Bewerber wollen fich unter Beifügung bon Lebenslauf und Beugniffen und Angabe der Ge haltsansprüche längftens bis 20. Januar melben. Bürgermeifteramt Triberg

Bum fofortigen Gintritt wird für das Grundbuchanut ein 93.162

Berwaltungsfefretär ober Rangleiaffiftent ge-fucht, ber an felbständiges Arbeiten gewöhnt ift und and entipredende Borbilgestellte. Bei Bewährung dauernde Stellung. Selbstgeschriebene Offerten bis 15. b. M.

Bürgermeifteramt Billingen (Baben).

brangen verheiger und

Das Forftamt Mittelberg in Ettlingen berfteigert: Mittwod, ben 17. Januar 1923 um 9 the in ber Mühle in Marzsell aus ben Staatswaldungen Officielt I und 11 = 1200 Bauftangen, 320 Hagitangen u. Baumpfähle, 2830 dopfenstangen, 2495 Rebfteden.

Oberforstwart Bloth in Weblinschwanderhof und Forswert Krab in Mittellperg zeigen bas Hold